

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 28.04.2014 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

9.

Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - VII: Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und öffentlichen Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Frau Schrooten stellt anhand eines Vortrages, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Planung und die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Der Planungsausschuss beschließt nach kurzer Beratung.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zeigt sich der Planungsausschuss damit einverstanden, über die Einzelbeschlüsse unter den römischen Ziffern zusammenfassend zu beschließen.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

II: Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Kreis Gütersloh (01.04.2014)

Abt. Gesundheit

Der Planungsausschuss beschließt den Hinweis hinsichtlich der Vorschriften zur Brauchwassernutzung entsprechend des Vorschlags der Abt. Gesundheit in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

1.2 Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Straßennamen auf der Plankarte verzeichnet sind. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass mit der Festsetzung zu E.3.1 die Begrünung der Vorzone zwischen überbaubaren Flächen und öffentlichen Verkehrsflächen ausreichend geregelt ist.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

2. Deutsche Telekom Technik GmbH (17.03.2014)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Telekommunikationsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt sind. Ein weiterer Regelungsbedarf im Bebauungsplan besteht somit nicht.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

3. Westnetz GmbH (03.04.2014)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Versorgungsleitungen für Strom und Gas innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt sind. Ein Handlungsbedarf im Bebauungsplan besteht somit nicht.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

4. Thyssengas GmbH (03.03.2014)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass entgegen der Auffassung der Thyssengas GmbH die Gasleitung sowie der erforderliche Schutzstreifen auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen. Die Auffassung der Thyssengas GmbH, dass dies nicht der Fall sei, ist begründet in veraltetem Kartenmaterial der Thyssengas GmbH.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I und II beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekanntzumachen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung



Bebauungsplan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ - VII. Änderung

Beratung über Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
im PA am 28.04.2014





Planungsziele

- Mobilisierung unbebauter Restflächen
- Optimale Nutzung von Gewerbeflächen
- Innenentwicklung
- Stärkung der örtlichen Wirtschaft

**Auszug Ursprungsbebauungsplan Nr. 240
„Gewerbegebiet Herzebrock“ (Rechtskraft 1993)**



**Bebauungsplan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“
 - VII. Änderung (Vorentwurf, Oktober 2013)**

Ausblick

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m. § 3(2) BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4(2) BauGB

